

Lokales.

Gemeinde Riehen. Inkraftserklärung von Gemeindebeschlüssen.
Für die vom Weitem Gemeinderat unterm 22. April d. J. gefassten und am 25. April im Kantonsblatt publizierten Beschlüsse betreffend:

1. Schaffung eines Mehrplatzes am Erlensträßchen,
2. Bewilligung von Nachtragskrediten zum Budget pro 1924,
3. Genehmigung der Gemeinderrechnung und des Geschäftsberichts pro 1924 und der Anträge des Rechnungsausschusses,
4. Rückzahlung von Straßenbeiträgen an die Kolonien Gartenfreund und Niederholz

ist die Referendumsfrist am 9. Mai unbenützt abgelaufen. Der Gemeinderat erklärt daher diese Beschlüsse in Kraft und Wirksamkeit.